



(By email only)

Att.: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Kopenhagen,

Sehr [REDACTED],

Betreff: Antrag nach EU-Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006

die Europäische Umweltagentur bestätigt hiermit den Eingang Ihrer Nachricht vom 25. September 2020, in der Sie Zugang zu den folgenden Informationen gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1049/2001 und Nr. 1367/2006 beantragen:

“Die Kosten für die Energieversorgung (Wärme und Strom) im Jahr 2019 für folgendes Objekt:
European Environment Agency (EEA)
Kongens Nytorv 6
1050 Copenhagen K
Denmark”

Bitte beachten Sie, dass Sie die angeforderten Informationen im Jahresbericht der Agentur für das Jahr 2019 finden, der auf der Website der Agentur unter <https://www.eea.europa.eu/about-us/documents/annual-accounts/eea-annual-accounts-2019> öffentlich verfügbar ist; siehe dort insbesondere den Titel „A-2120 Water gas electricity and heating“ auf Seite 18.

Wir sind überzeugt davon, dass die oben genannten Informationen Ihre Anfrage zufriedenstellend beantworten. Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sind Sie jedoch berechtigt, einen Antrag zu stellen, in dem Sie die EEA auffordern, ihre Position in Bezug auf Ihre Anfrage zu überdenken.

Ein solcher Antrag sollte innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an [REDACTED] gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]